

Über die Beurteilung der Tuberkulose in der Fleischbeschau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **43 (1901)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-590449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

men wird; die Behandlung besteht daher neuerdings einfach in Zuwarten.

Fünf Stunden später, also am 10. Februar, 10 Uhr abends, warf das Rind denn auch ohne unsere Mithilfe und vollständig normal ein weibliches, ungewöhnlich grosses Kalb, wobei die Scheide einen kleinen, bedeutungslosen Riss erhielt; die Nachgeburt ging regelrecht ab, und am 11. morgens war das Tier vollkommen gesund.

Der Fall lehrt, dass die Eröffnungsperiode intermittierend sein und volle acht Tage dauern kann. — Das Stadium der Eröffnung charakterisiert sich durch die Collumdilatation, die in casu sehr schön wahrnehmbar war und über eine Woche lang anhielt.

Ohne Zweifel ist es in einem solchen Fall angezeigt, sehr vorsichtig zu sein und nicht die Diagnose auf Verwachsung oder Krampf des Cervix uteri zu stellen. Auf unserer ambulatorischen Klinik konnte nach Mitteilungen meines Chefs, Herrn Professor Dr. Hess, noch niemals bei trächtigen Rindern eine Verwachsung oder ein Krampf des Gebärmutterhalses konstatiert werden. Das Verdienst des Geburtshelfers in solch einem Falle wird also ein weit grösseres sein, wenn er zuwartet und den besorgten Eigentümer beruhigt, als wenn er diesem durch seine hier ganz bestimmt am unrechten Orte geübte Kunst, oder gar durch eine falsche Diagnose unausbleiblichen Schaden verursacht.

Über die Beurteilung der Tuberkulose in der Fleischschau

referierte in der kantonalen Gesellschaft zürcherischer Tierärzte Herr Schlachthaustierarzt H. Schüepf im Mai dieses Jahres und zwar vom theoretisch wie vom praktisch-technischen Standpunkt aus. Wir erlauben uns aus dem sehr eingehenden Vortrag die Hauptthesen wieder zu geben, obwohl die Infek-

tionsgefahr der Rindertuberkulose für den Menschen neuerdings sehr in Zweifel gezogen wird.

Herr Schüepp folgt in der Einteilung der Tuberkulose für die Fleischschau den Anschauungen von John e, indem er folgende drei verschiedene Grade aufstellt:

1. Die örtliche Tuberkulose, wobei sich die Erkrankung auf ein Organ und die dazugehörenden Lymphdrüsen beschränkt.

2. Die ausgebreitete Tuberkulose, wobei mehrere Organe erkrankt sind, indessen die Ausbreitung der Infektion von einem primären Organ augenscheinlich nur auf dem Wege des Lymph- oder Sekretstromes, oder durch den Pfortader- und kleinen Kreislauf erfolgt ist.

3. Die generalisierte Tuberkulose, bei welcher ebenfalls verschiedene Organe ergriffen sind, allein die Infektion nur auf dem Weg des grossen Kreislaufes erfolgt sein kann. Der Referent kommt sodann nach allseitiger Erwägung zu folgenden Schlüssen:

Als unbedingt bankwürdig wäre das Fleisch zu erklären:

1. Bei örtlicher Tuberkulose und
2. in denjenigen Fällen von ausgebreiteter Tuberkulose, welche nicht zugleich hochgradig sind, die erkrankten Teile sich leicht und sicher entfernen lassen, das Tier fett war und selbstverständlich kein fieberhaftes Allgemeinleiden gezeigt hat.

Im ersteren Falle sind die tuberkolosen Organe und die dazu gehörigen Lymphdrüsen unschädlich zu beseitigen, ebenso Organe (gesund scheinende), deren Lymphdrüsen tuberkulöse Einlagerungen zeigen. Dann ist stets das ganze Organ und nicht nur ein Teil desselben samt den dazu gehörigen Lymphdrüsen zu entfernen.

Bei Serosentuberkulose — örtlicher — genügt es, diese Häute mit den darunter liegenden Lymphdrüsen zu entfernen. Ausspülen. Ausputzen.

Im zweiten Falle sind alle erkrankten Organe — die dazu gehörenden Lymphdrüsen inbegriffen — wie bei der örtlichen Tuberkulose zu behandeln, und in beiden Fällen neben dem Fleisch auch das Fett frei zu geben.

Als **bedingt bankwürdig** wäre das Fleisch einschliesslich des Fettes zu erachten.

1. Bei derjenigen ausgebreiteten Tuberkulose, die **hochgradig** wobei aber das Tier fett ist und

2. bei generalisierter Tuberkulose, wenn nach der Beschaffenheit der tuberkulösen Erkrankung die Verallgemeinerung des Prozesses als eine abgelaufene zu betrachten ist (Verkalkung), sich auf die Eingeweide beschränkt bzw. in den Muskeln, Knochen oder Fleischlymphdrüsen nur vereinzelt verkalkte sicher entfernbare Herde vorkommen.

Als **ungeniessbar** sind zu erklären:

1. Die Eingeweide, welche tuberkulöse Einlagerungen zeigen oder deren Lymphdrüsen mit tuberkulösen Herden durchsetzt sind.

2. Das Fleisch bei generalisierter Tuberkulose, wenn frische oder **zahlreiche ältere Herde** in den Muskeln, Knochen oder in den zugehörigen Lymphdrüsen vorkommen, oder akute Miliartuberkulose vorliegt. Das Fett kann im ausgeschmolzenen Zustande verwertet werden.

3. Wenn die ausgebreitete Tuberkulose hochgradig und dazu die Abmagerung ebenfalls eine hochgradige ist, d. h. die Ausbreitung und die Abmagerung einen so hohen Grad erreicht haben, dass gegen den Genuss solchen Fleisches Widerwillen und Ekel hervorgerufen würde.

Zwischen diesen Fällen liegen noch solche wo z. B.

a) bei hochgradiger und ausgebreiteter Tuberkulose sich auch **ausgedehntere Erweichungsherde zeigen** und die **Abmagerung nur eine geringe ist**.

b) bei generalisierter Tuberkulose, die Zeichen frischer Generalisierung sich auf die Eingeweide und ihre Lymphdrüsen, insbesondere auf Milz, Nieren und Euter beschränken, bzw. nur **vereinzelte ältere**, (verkalkte, eingetrocknete oder abgelschelte) Tuberkelherde in Knochen, Muskelsubstanz oder Fleischlymphdrüsen vorhanden sind, die leicht und sicher entfernt werden können und

c) Fleischteile bei der Entfernung tuberkulöser Organe und Teile mit tuberkulösen Massen **verunreinigt** werden.

Auch in diesen „dubiosen“ Fällen wird die Consumation wohl besser nicht gestattet.

Litterarische Rundschau.

Besnoit: Die ulceröse Stomatitis der Lämmchen und Zickchen. (Revue vétérinaire, No. 5, 1901.)

Die ulceröse Stomatitis der Lämmchen und Zickchen ist eine kontagiöse Krankheit. Welches ist deren Erreger? Aus den Resultaten seiner hierüber vorgenommenen bakteriologischen Studien und der an den Meerschweinchen, Lämmchen und Zickchen gemachten (zwar wenig zahlreichen) Infektionsversuche glaubt Besnoit folgende Schlüsse ziehen zu können:

1. Der spezifische Krankheitserreger der ulcerösen Stomatitis der Lämmchen und Zickchen ist ein dicker, reichlich im Produkte der Maulläsionen vorhandener Mikrokokke, der in den durch Autoinokulation entwickelten Eingeweideläsionen wiedergefunden werden kann.

2. Dieser Mikrokokke nimmt die Gramsche Färbung an; er zeigt sich als isolierte oder als kurze, von zwei, drei oder